



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
18.04.2018

TOP: Status:
3. öffentlich

Überarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 31/2018.

Aufgrund der Empfehlungen aus der Ratssitzung vom 07.03.2018 wurde die Stellungnahme der Gemeinde Südlohn überarbeitet.

Die gegenüber der Vorlage Nr. 31/2018 geänderten und ergänzten Textpassagen sind in der nachfolgenden Beschlussempfehlung *kursiv* formatiert.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussempfehlung

Im Rahmen der Bundesfachplanung gibt die Gemeinde Südlohn folgende Stellungnahme zu den geplanten Antragskonferenzen ab:

Die Gemeinde Südlohn begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und erkennt an, dass dazu der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur notwendig ist. Die Verlegung der erforderlichen Leitungen hat möglichst konfliktarm zu erfolgen. Aus Sicht der Gemeinde Südlohn birgt eine Verlegung der Gleichstromtrasse durch den avisierten Vorzugskorridor allerdings ein erhebliches Konfliktpotential. Daher sollte ein anderer Korridor gefunden werden.

Vorzugskorridor:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass bei Umsetzung der Trasse im geplanten Vorzugskorridor eine massive Betroffenheit des Gebiets der Gemeinde Südlohn festzustellen ist. Das Gemeindegebiet wird auf ganzer Länge in nord-südliche Richtung gequert. Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und es ist eine langfristige Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile zu befürchten.

Spätestens mit der Aufstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2002 wurde als langfristiges Ziel der Gemeindeentwicklung das Zusammenwachsen, zumindest aber die bauliche Annäherung, beider Ortsteile formuliert.

Eine Führung der Trasse durch den Vorzugskorridor würde eine Barriere darstellen, die geeignet wäre, dieses Ziel dauerhaft in Frage zu stellen.

Der Freiraum der Gemeinde Südlohn ist durch eine dichte Außenbereichsbebauung und weitreichende landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet. Aus diesem Grunde sollte einer Trassenführung durch weniger dicht besiedelte Bereiche der Vorzug gegeben werden.

Die Flächeninanspruchnahme und der Druck auf landwirtschaftliche Flächen steigen. Daher ist bei der Trassenführung aus Sicht der Gemeinde Südlohn ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese vorrangig nicht durch Bereiche verläuft, die zum einen Ausgleichverpflichtungen nach sich ziehen, zum anderen die städtebauliche Entwicklung der Ortslagen so wenig wie möglich beeinträchtigen. Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Gemeinde Südlohn grundsätzlich ein anderer Korridor vorrangig beplant werden. Sollte die Trasse dennoch durch den Vorzugskorridor geführt werden, sind die unten aufgeführten Einzelpunkte aus Sicht der Gemeinde Südlohn besonders zu beachten.

1. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Vitiverter Venn“, Feuchtwiesen:
Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.
Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet war noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einer moorigen Heidelandschaft eingebettet. Heute wird das Naturschutzgebiet überwiegend von Feuchtwiesen und –weiden geprägt (ca. 65 % Grünlandnutzung), auf denen teilweise Blänken vorhanden sind. Viele Grünlandflächen sind Mähweiden. Die Flächen im Umfeld des Grünlandes werden von Laubmischwald, Kiefernmischwald und Aufforstungen dominiert. Im Norden befindet sich auf einer Teilfläche eine Baumschulpflanzung. Der umgebende Landschaftsraum ist durch eine intensive Nutzung und durch das Vorkommen nicht bodenständiger Gehölze beeinträchtigt. Im nahen Umfeld brütet aber auch heute noch der stark gefährdete Große Brachvogel, der das Naturschutzgebiet zur Nahrungssuche aufsucht. Außerdem ist das Gebiet Lebensraum des Kiebitzes, des Austernfischers und des Kampfläufers.

Wichtigstes Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des weitgehend offenen Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland, die Anreicherung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel sowie die Entwicklung bodenständigen Laubwaldes.“

Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

2. Bereich Baugebiet Nr. 29 „Scharperloh II“:

Die östliche Abgrenzung des Vorzugskorridors verläuft durch den 5. Bauabschnitt dieses Baugebietes. Dieser Abschnitt steht unmittelbar vor einer Erschließungsmaßnahme. Bei einer weit in den westlichen Teil des Korridors verlegten Trassenführung ist eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn aus dem Jahr 2003 sieht zudem eine optionale Siedlungsentwicklung in dem Bereich zwischen der K14 und der K21 der Bauernschaft „Horst“ vor.

Die Trasse ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn hier so anzulegen, dass sowohl eine Betroffenheit der Bevölkerung ausschließt, als auch die mögliche Weiterentwicklung dieses Siedlungsgebietes nach Westen nicht langfristig verhindert wird.

3. Bereich Bauhof:

Das Gelände des Bauhofes mit dem Hauptpumpwerk Südlohn *und dem Regenrückhaltebecken* liegt am südöstlichen Rand des Vorzugskorridors. Bei einer Trassenführung in diesem Bereich werden wichtige Druckrohrleitungen gekreuzt. *Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des Bauhofes und der abwassertechnischen Anlagen durch Amprion komplett und dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

4. Bereich Reithalle:

Nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 sollen hier langfristig die Sporteinrichtungen der Gemeinde Südlohn räumlich auf halber Strecke zwischen beiden Ortsteilen konzentriert werden. Durch die Trasse würde diese Planung womöglich komplett konterkariert *und die räumliche Annäherung der Ortsteile erheblich erschwert.*

5. Bereich Zentralkläwerk (ZKW)

Das Gelände des ZKW liegt am südöstlichen Rand des Korridors. Die in diesem Bereich verlaufenden Druckrohrleitungen werden gekreuzt.

Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des ZKW und der gesamten Leitungsstränge durch Amprion *dauerhaft* sicherzustellen. *Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen vom und zum ZKW durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

6. Bereich östlich der Ortslage Oeding:

Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Oeding ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten, den Oedinger Busch im Norden und Staatsgrenze zu den Niederlanden im Westen, nur in östliche und südöstliche Richtung möglich. Direkt im Anschluss an die bestehende Bebauung verläuft der Vorzugskorridor.

Im Zuge einer langfristig möglichen und erforderlichen städtebaulichen Entwicklung der Ortslage nach Osten *würde auch hier eine Barrierewirkung entstehen, die auch zu erschließungstechnischen Problemen führen wird. Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit*

Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt *innerhalb* des Vorzugskorridors festzustellen.

7. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Bietenschlatt“:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet stellt den Rest eines einstmals ausgedehnten Hecken Grünland-Gebietes Bietenschlatt - Galgenbülten“, einem früher landesweit bedeutsamen Wiesenvogelareal, dar. Auf den überwiegend grund- und stauwasserbeeinflussten Böden dominiert die Grünlandnutzung, vor allem in Form von Dauer- und Mähweiden. Die Schutzgebietsflächen werden überwiegend extensiv genutzt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesen- und Watvögel wurden mehrere Blänken angelegt.

Im Südwesten befindet sich ein großes Regenrückhaltebecken. Im Naturschutzgebiet hat sich eine typische Feuchtgrünlandvegetation entwickelt, die im südlichen Teilgebiet Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Glatthaferwiesen und Honiggras-Feuchtwiesen hervorbringt.

Ansonsten prägen Weidegras Weißklee- Weiden – je nach Standort mit Feuchte- und Magerkeitszeigern – das Gebiet.

Gefährdete und z. T. streng geschützte Vogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Feldlerche sowie Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Austernfischer, Zwergtaucher und Rohrammer finden im Gebiet einen Brutplatz oder nutzen das Gebiet als Durchzügler. Zahlreiche andere Arten rasten hier und suchen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme auf.

Wichtigstes Ziel der Schutzausweisung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland sowie die Optimierung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen-, Wat- und Wasservögel.

Das NSG ist auch wegen seines Entwicklungspotentials ein wichtiger Trittstein im landesweiten Verbund der Feuchtwiesenschutzgebiete. Neben der Bedeutung für selten gewordene Brutvögel des extensiven und wechselfeuchten Grünlandes besitzt das Gebiet eine weitere Funktion für durchziehende und überwinternde Vogelarten, insbesondere für Wat- und Wasservögel.“

Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

Alternativkorridor Eschlohn / Brink

1. Bereich Lohner Heide

In diesem Bereich durchquert der Korridor das mit Rechtsgültigkeit des Landschaftsplans Südlohn ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Lohner Heide /Brink“.

In der Beschreibung heißt es:

„Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich östlich und südöstlich von Südlohn. Im Osten des Gebietes liegt der Landschaftsraum Lohner Heide, der von Waldbeständen dominiert wird.“

Sollte im Zuge der Bundesfachplanung diesem Korridor der Vorzug gegeben werden, ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die Trassenführung so zu wählen, dass diese die Waldbestände möglich wenig beeinträchtigt, um die hier erforderlichen Kompensationsflächen auf das Minimum zu beschränken.